

**Karl-Eberhard Hain**

## **Einführung in das Thema**

Vortrag im Rahmen der 67. Bitburger Gespräche

Mainz, 11. / 12. 01. 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich möchte Sie alle herzlich zu den Bitburger Gesprächen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Mainz begrüßen. Als ich gefragt wurde, ob ich bereit wäre, die wissenschaftliche Leitung dieser Tagung zu übernehmen, habe ich – offen gesagt – zunächst von der Wahl des heutigen Themas abgeraten. War nicht zu den Ursachen der Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks alles, man könnte auch sagen: alles Mögliche, schon von allen gesagt, eine Vielfalt von Reformvorschlägen bereits in der Welt? Oder jedenfalls: Würde zu dem Thema zum Zeitpunkt der Tagung nicht alles gesagt und womöglich schon beschlossen sein?

Wie wir mittlerweile wissen, hat zumindest der sogenannte Zukunftsrat – ein von den Ländern eingesetztes Expertengremium – Ergebnisse seiner internen Beratungen noch nicht publik gemacht und ist der Reformprozess – obgleich manche Schritte unternommen worden sind – keineswegs abgeschlossen. Also ist am Ende doch ein guter Zeitpunkt des Innehaltens zur Reflexion auf den Prozess der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, deren Stand und Perspektiven gewählt worden.

Schon seit der Einführung des privaten Rundfunks steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter Reform-, jedenfalls unter Veränderungsdruck, der wiederum von einigen als Anpassungsdruck verstanden bzw. missverstanden worden ist. Weitere wesentliche Entwicklungen waren die deutsche Wiedervereinigung, die eine Neuordnung des Rundfunks erforderte, sowie vor allem die Digitalisierung und die damit einhergehende Medienkonvergenz.

Sie führten zu einer völligen Veränderung der publizistischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Mediensektor, unter denen sich erstmals digitale Ableger der klassischen Medien im Internet als direkte Konkurrenten begegneten, ihrerseits aber allesamt von mächtigen neuen Akteuren in Gestalt international agierender Plattformen bedroht werden. Dazu kommen – teilweise durch neue Kommunikationsmöglichkeiten im Internet getriebene – Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Sphären und ihrer Kommunikationen.

In diesem Zusammenhang liegt es übrigens nahe, die Krise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Teil einer weiter- und tiefgreifenden Legitimationskrise des freiheitlich-demokratischen Staates und der ihn tragenden Institutionen und Funktionsebenen zu begreifen und zu behandeln. Es mag dabei Krisenursachen geben, die außerhalb der öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verorten und von ihnen kaum zu beeinflussen sind. Dies zu eruieren haben wir den Soziologen und Philosophen *Hartmut Rosa* gebeten, der heute den ersten Vortrag halten wird.

Wenn bislang primär von äußeren Veränderungen die Rede war, bleibt freilich hinzuzufügen, dass auch Krisenerscheinungen im Inneren der öffentlich-rechtlichen Häuser zu verzeichnen sind, wobei selbst grobe Fehlleistungen einzelner Protagonisten in der jüngeren Vergangenheit nicht als eigentliche Ursachen, sondern vielmehr als Katalysatoren der aktuellen Reformdiskussion zu qualifizieren sein dürften.

Ich hätte meine heutige Rolle nicht verstanden, würde ich im Folgenden gleich zu Beginn der Tagung meine Vorstellungen von den notwendigen Reformschritten und die sie tragenden regulativen Ideen ausbreiten. Aber es wird mir erlaubt sein, sozusagen in Ergänzung der Kant'schen *toolbox* die ein oder andere „regulative Frage“ zu stellen, die bei der Behandlung unseres Themas mitschwingen könnte oder sollte.

Was meinen wir, wenn wir von Reform reden? Gemeint ist die planmäßige Neuordnung, Umgestaltung, Verbesserung des Bestehenden – ohne Bruch mit den wesentlichen geistigen und kulturellen Grundlagen, wie der *Duden* sogleich hinzufügt. In diesem Sinne geht es also bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht um seine Abschaffung, planlose Veränderung oder um seine Neuformung unter Heranziehung ganz anderer geistiger und kultureller Grundlagen. Wer dies beabsichtigte, sollte nicht von Reform reden. Es geht vielmehr um die Beibehaltung dieser Institution und ihrer bestehenden geistigen und kulturellen Basis unter Anpassung ihrer derzeitigen Gestalt an veränderte Umstände – mit dem Ziel, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter veränderten Bedingungen, verfassungsrechtlich gewendet, seinen Funktionsauftrag, wie ihn das Grundgesetz konturiert hat, weiter erfüllen kann. Die Reform dient also der Stabilität des öffentlich-rechtlichen Systems, die aus einer Kombination von Rigidität hinsichtlich seiner geistigen und kulturellen Grundlagen und Flexibilität hinsichtlich seiner jeweiligen konkreten Ausgestaltung angesichts sich wandelnder realer Bedingungen resultiert.

Was benötigen wir für eine derartige Reform? Zunächst eine Reflexion auf die geistige und kulturelle Basis und damit auf die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den freiheitlichen Meinungsbildungsprozess sowie die Konstituierung von Öffentlichkeit anstelle fragmentierter Teilöffentlichkeiten, seine Verpflichtung auf ausgewogene Vielfalt, der er nur bei gegebener Staatsferne und ihr korrespondierender Programmautonomie gerecht werden kann, sowie auf die sich von derjenigen privater Medien unterscheidende Entscheidungsrationalität und nicht zuletzt auf die hohen journalistischen Standards, deren Einhaltung zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist. Sodann eine rationale Analyse der relevanten Bedingungen außerhalb und innerhalb der Anstalten, aus denen ggf. ein Reformbedarf – nicht unter Kostengesichtspunkten, sondern zur Bewahrung der publizistischen Grundwerte und -funktionen und der Funktionsadäquanz von Organen und Prozessen innerhalb der Rundfunkanstalten – abgeleitet werden kann. Den Ausgangspunkt einer Reform muss angesichts der dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugeordneten Funktion für den Prozess freiheitlicher Meinungsbildung die Neujustierung seines publizistischen Funktionsauftrags bilden.

Schließlich wird für die Vornahme von Reformen ein entsprechender Spielraum benötigt. Dass er verfassungs- und unionsrechtlich besteht und wo seine Grenzen liegen, werden *Eva Ellen Wagner* und *Christian von Coelln* mit ihren Referaten darlegen. Wird sich dabei am Ende erweisen, dass einerseits der rechtlich bestehende Spielraum größer ist als vielfach angenommen – dass er andererseits aber weniger dort zu verorten ist, wo Teile der Medienpolitik ihn gern hätten, will sagen: weniger im Bereich der Finanzierung als vielmehr im Bereich der Konkretisierung des Funktionsauftrags? Hieße das, dass eine Reform, die etwa unter dem a priori der Beitragsstabilität stünde, von vornherein Gefahr liefe, ihren eigentlichen Sinn – die Bewahrung der publizistischen Grundwerte und Grundfunktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter veränderten Bedingungen – zu verfehlen?

Spätestens damit sind wir bei der Frage nach den medienpolitischen Spielräumen für die Reform angekommen, die womöglich kleiner sind als die durch das Recht eröffneten. Die Vielzahl der auf Länderebene angesiedelten politischen Akteure, die Standort- wie andere Eigeninteressen verfolgen – die sie, wie man hört, bisweilen auch brieflich adressieren –, verengt den politischen

Spielraum für eine Reform eher. Zudem steigt der als beengend empfundene Druck durch politische Kräfte, die auch das Thema „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ zur Polarisierung nutzen.

Finden sich die Länder nicht zusammen, um als Verantwortungsgemeinschaft die eigentliche Reformaufgabe, nämlich nach Maßgabe der publizistischen Erforderlichkeit den Funktionsauftrag neu zu orientieren, was – nebenbei bemerkt – auch kostensenkende Effekte haben könnte, mag das Bestreben, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk jedenfalls nicht teurer, am besten günstiger werden soll, den kleinsten gemeinsamen Nenner bilden. Aber wollen bestimmte Länder ernsthaft eine Lösung in Betracht ziehen, die darauf hinauslaufen könnte, verfassungsrechtliche Grenzen zu sprengen, weil man politisch keinen Spielraum zu haben meint? Oder geht es um eine Wiederholung des bereits eingeübten Abschiebens der Verantwortung nach Karlsruhe?

Nicht zuletzt angesichts der Vertracktheit der Reformaufgabe sind übrigens die öffentlich-rechtlichen Häuser gut beraten, ihrerseits nicht auf überkommenen Standpunkten und Besitzständen zu verharren, sondern selbst an der effektiven und wirtschaftlichen Erledigung der publizistischen Grundfunktion orientierte Reformperspektiven zu entwickeln. Zudem müssen die Häuser herausfinden, welche Art von Journalismus sinnvoll und notwendig ist, um den Funktionsauftrag unter grundlegend veränderten Bedingungen der Medien- und Plattformtätigkeit und -nutzung zu erfüllen. Dazu wird uns am morgigen Tag *Otfried Jarren* seine Konzeption vortragen.

Ein medienpolitisches Statement der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin *Dreyer* wird sich an- und ein Panel mit Vertretern der öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderer Medien unsere Tagung beschließen.

Die zuletzt angesprochene Konzeptionierung und Erledigung der konkreten journalistischen Arbeit in digitalen Zeiten bleibt Sache der öffentlich-rechtlichen Häuser und ihrer Journalistinnen und Journalisten. Die wesentlichen medienpolitischen Grundentscheidungen bezüglich einer Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie auch die Schaffung effektiverer Verfahren für die interföderale Entscheidungsfindung liegen in der Verantwortung der Politik. In diesem wie auch anderen Feldern wird sich zeigen, ob sie entschlossen und in der Lage ist, durch sachlich begründete Lösungen die Demokratie und die sie tragenden Institutionen am Leben und lebendig zu halten.

Uns allen wünsche ich jedenfalls lebendige Auseinandersetzungen.